

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 25. Januar 2017

7 01.01.2 **Gemeinde, Kreis Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2018, Wahltermine und Amtsantritt**

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 2016 folgende Änderungen des Gesetzes über die Politischen Rechte zu Handen des Kantonsrates verabschiedet:

§ 33 Abs. 1

Die Konstituierung oder der Amtsantritt von Organen mit nebenamtlich tätigen Mitgliedern erfolgt, sobald die Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig gewählt ist.

§ 33 a

¹ Die Gemeinden legen in der Gemeindeordnung einen einheitlichen Zeitpunkt für den Amtsantritt von Gemeindevorstand, Schulpflege und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, fest.

² Der Amtsantritt kann zwischen der rechtskräftigen Wahl der Mehrheit der Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Organs und dem Beginn des Schuljahres erfolgen.

³ In Gemeinden mit Schulkreisen erfolgt der Amtsantritt der Schulpflege auf Beginn des Schuljahres. Der Amtsantritt von Gemeindevorstand und eigenständigen Kommissionen richtet sich nach § 33.

In den Übergangsbestimmungen ist folgendes festgehalten:

I.

¹ Bei unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist vor dem 8. November 2017 tritt die Gesetzesänderung am 1. Januar 2018 in Kraft.

² In den übrigen Fällen entscheidet der Regierungsrat über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

¹ Die Gemeinden nehmen die gemäss § 33 a Abs. 1 notwendige Anpassung der Gemeindeordnung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vor.

² Bis zum Inkrafttreten der geänderten Gemeindeordnung einigen sich die bisherigen und neu gewählten Mitglieder der Behörden über den Zeitpunkt des Amtsantritts.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist in Wetzikon im Laufe der Legislatur 2018 bis 2022 vorgesehen. Trotzdem soll in der Übergangsphase ein möglichst einheitlicher Zeitpunkt des Amtsantritts der Behörden definiert werden. Wesentlicher und aktuell dringender ist die Festsetzung der Wahltermine 2018.

Erwägungen

Die Festsetzung eines einheitlichen Zeitpunktes für den Amtsantritt der Behörden wird eine Kompromisslösung sein, da Parlament und Stadtrat eher im Frühjahr konstituiert wurden und die Schulpflegen jeweils den Ablauf des Schuljahres abgewartet haben. Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass die amtierenden

den Behörden die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung (jeweils bis Ende Juni) begleiten. Die neuen Behörden könnten somit ab 1. Juli ihr Amt antreten. Zwar ist das Schuljahr dann noch nicht zu Ende, doch ein späterer Amtsantritt hätte den Nachteil, dass dieser Mitten in den Schulferien zu liegen käme.

Ungeachtet des Amtsantritts der Behörden ist der Wahltermin festzulegen. Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Gemeindeschreiberverein des Bezirks Hinwil schlagen für den ersten Wahlgang den 22. April 2018 vor. Die ordentlichen eidgenössischen Abstimmungstermine sind der 4. März und 10. Juni 2018. Der 22. April 2018 wäre ein separates Datum, was den Vorteil mit sich bringt, dass keine weiteren Abstimmungsvorlagen den ersten Wahlgang beeinflussen könnten. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde dann am ordentlichen Abstimmungstermin vom 10. Juni 2018 stattfinden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Termin für den ersten Wahlgang der Erneuerungswahlen für die Legislatur 2018 – 2022 wird auf Sonntag, 22. April 2018 festgelegt. Der zweite Wahlgang findet am Sonntag, 10. Juni 2018 statt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, bis Ende März 2017 den Ablaufplan (Termine) für die Behördenwahlen 2018 zusammenzustellen und den Behörden und Parteien zukommen zu lassen.
3. Ein Amtsantritt aller Behörden und Kommissionen gemäss § 33 a Abs. 1 auf Anfang Juli wird bevorzugt. Die konstituierenden Sitzungen sollen in der letzten Woche vor den Schulsommerferien 2018 (9. – 13. Juli 2018) stattfinden.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben
 - Primarschulpflege Wetzikon
 - Sozialbehörde
 - Energiekommission
 - Grosser Gemeinderat
 - Stv. Stadtschreiber

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 27.01.2017